

Meldungen, Laufeinteilung und Meldeergebniss

Laufeinteilung bei Wettkämpfen der Masters

1. Beispiel: LSV-Meisterschaften der Masters, 8 Bahnenbad, 100m Freistil Männer,
55 Teilnehmer, davon
- | | |
|----|-------|
| 2 | AK 75 |
| 4 | AK 65 |
| 6 | AK 60 |
| 4 | AK 50 |
| 4 | AK 45 |
| 8 | AK 35 |
| 10 | AK 30 |
| 11 | AK 25 |
| 6 | AK 20 |

Lösung:

§ 156 (1b)

Die Läufe werden nach den Grundsätzen entsprechend § 123 WB gesetzt. Dabei müssen die Läufe innerhalb der ausgeschriebenen Altersklassen nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden. Bei Freistilstrecken von 400m an aufwärts können ohne Rücksicht auf die AK die Läufe nach den angegebenen Meldezeiten gesetzt werden.

Dabei werden soweit möglich, auch AK zusammen in einem Lauf gesetzt, jedoch nicht AK-übergreifend nach der Zeit. Gleichartig werden auch die „Überhänge“ aus den AK in einem Lauf zusammengefasst.

	Bahn 1	Bahn 2	Bahn 3	Bahn 4	Bahn 5	Bahn 6	Bahn 7	Bahn 8
Lauf 1		AK 75-1	AK 75-2	AK 65-3	AK 65-1	AK 65-2	AK 65-4	
Lauf 2		AK 60-5	AK 60-3	AK 60-1	AK 60-2	AK 60-4	AK 60-6	
Lauf 3	AK 50-3	AK 50-1	AK 50-2	AK 50-4	AK 45-3	AK 45-1	AK 45-2	AK 45-4
Lauf 4	AK 35-7	AK 35-5	AK 35-3	AK 35-1	AK 35-2	AK 35-4	AK 35-6	AK 35-8
Lauf 5			AK 30-10	AK 30-9	AK 25-10	AK 25-9	AK 25-11	
Lauf 6	AK 30-7	AK 30-5	AK 30-3	AK 30-1	AK 30-2	AK 30-4	AK 30-6	AK 30-8
Lauf 7	AK 25-7	AK 25-5	AK 25-3	AK 25-1	AK 25-2	AK 25-4	AK 25-6	AK 25-8
Lauf 8		AK 20-5	AK 20-3	AK 20-1	AK 20-2	AK 20-4	AK 20-6	

2. Deutsche Meisterschaften in H. Für die Junioren gibt es zwei Finalläufe, in denen die 16 besten Schwimmer beider Jahrgänge (jahrgangsübergreifend gemischt) in einem langsameren und einem schnelleren Lauf schwimmen. Die Wertung erfolgt anschließend jahrgangsweise. Der 8. und der 9. Schwimmer der Vorläufe sind zeitgleich.
Wie sind die beiden Finalläufe zu setzen?
Ist ein Ausschwimmen erforderlich?

Lösung:

§ 131 (16)

Ein Ausschwimmen ist erforderlich, da für beide Jahrgänge es ein Finallauf ist und somit ggf. eine Benachteiligung des Schwimmers in dem langsameren Finallauf. *Qualifizieren sich zwei Schwimmer aus dem Vorlauf für den letzten Platz im Endlauf, ist frühestens eine Stunde nach dem letzten Start eines Beteiligten die Teilnahme durch einen besonderen Lauf zwischen diesen beiden Schwimmern zu entscheiden.*

Nachträgliche Meldung durch den Verband

1. Ein Bundestrainer erscheint rechtzeitig vor Beginn einer Landesmeisterschaft und bittet darum, drei Schwimmer der Nationalmannschaft, die Startrecht für einen Verein des betreffenden LSV haben, im Wettkampf 100m Freistil einzusetzen. Er begründet dies mit einer nachträglichen Chance für die Schwimmer zur Erfüllung einer Qualifikationsnorm, da sie bei einem Qualifikationswettkampf des DSV eine Woche zuvor erkrankt waren.
2. Ein Schwimmer, der seit längerer Zeit krank war und deshalb auch nicht zu den Bezirksmeisterschaften gemeldet werden konnte, soll zu einem Leistungstest bei diesen LSV-Meisterschaften nachgemeldet werden. Er gehört dem Kader des LSV an. Da der Fachwart nicht anwesend ist, wird er vom Vizepräsidenten des LSV mit dem Hinweis auf die Kaderzugehörigkeit gemeldet.

Wie muss der Schiedsrichter entscheiden?

Lösung:

§ 12 (2)

Die Meldungen in beiden Fällen **muss** der Schiedsrichter abweisen!

Nur die Vorsitzenden der Fachsparten im DSV und die entsprechenden Fachwarte der LSV und Bezirke können die von ihnen in Kader berufenen Schwimmer zu amtlichen Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich melden; sie sind dabei nicht an Fristen gebunden. Eine Meldung nach Beginn oder während der Veranstaltung ist nicht zulässig.

Kein korrektes Meldeergebnis

1. Bei einem Nachwuchsschwimmfest wurden keine Meldeergebnisse vorab veröffentlicht, da der Meldeschluss sehr knapp vor dem Veranstaltungsdatum lag. Nach Erhalt des Meldeergebnisses zum Einlass legt ein Mannschaftsführer Einspruch ein, da die Läufe nicht entsprechend WB gesetzt sind. Auch Ihnen als Schiedsrichter lag vorab kein Meldeergebnis vor und stellen nun den Fehler ebenfalls fest. Der Ausrichter lehnt jede Änderung ab, da er bereits eine Vielzahl der Meldeergebnisse an Zuschauer verkauft hat und auch die Startkarten entsprechend dem fehlerhaften Meldeergebnis gedruckt sind. Wie verhalten Sie sich als Schiedsrichter für diese Veranstaltung?

Lösung:

§ 121 – 124

Zunächst ist dem Einspruch statt zu geben.

Der Ausrichter ist auf die Erstellung eines korrekten, ggf. vollständig neuen Meldeergebnisses hinzuweisen. Darauf muss/kann der Schiedsrichter bestehen. Je nach anteiligen Fehlern kann ggf. auch mit der Zustimmung der teilnehmenden Vereine ein neues Meldeergebnis erstellt werden, welches aber nicht mehr verteilt wird. Dann ist auf eine mehrmalige und deutliche Durchsage zu den Meldeaufrufen hinzuwirken.

Teilnahmeberechtigung und Startrecht

Teilnahmeberechtigung beim DMS-Bundesliga

1. Bei einem DMS-Durchgang in der 2. Bundesliga wird festgestellt, dass eine teilnehmende Schwimmerin erst 11 Jahre (nach WB) ist.

Welche Konsequenzen hat das?

Lösung:

§ 8 (1)

Die Schwimmerin ist in dieser Liga nicht teilnahmeberechtigt, d.h. nachträgliche Herausnahme aus der Wertung (**keine Disqualifikation**), Wertung für diese Schwimmerin mit null Punkte, es ist kein Nachschwimmen durch eine andere Schwimmerin möglich, Ausschluss dieser Schwimmerin von der restlichen WK-Veranstaltung

Startrecht

1. Beim Bezirksendkampf des DMSJ stellt der Startordner fest, dass ein Mitglied der Mannschaft kein Startrecht für die SG Schnelle Enten, sondern für den SV Entenhausen hat. Dieser Schwimmer ist bereits in einem Wettkampf gestartet. Was passiert mit der Staffel und wie wird die Mannschaft in der Gesamtwertung der DMSJ aufgenommen?

Was wäre, wenn der gleiche Sachverhalt beim DMS auftreten würde?

Lösung:

§ 16 (1)

Im DMSJ wird hierzu **keine** Disqualifikation ausgesprochen, das Staffelergebnis wird wegen der Teilnahme eines Schwimmers ohne Teilnahmeberechtigung nicht gewertet. Die Mannschaft wird nicht in die Gesamtwertung aufgenommen und ggf. für noch ausstehende Staffeltwettbewerbe in diesem DMSJ-Durchgang ausgeschlossen. Meldung an den zuständigen Fachwart mit den erforderlichen Unterlagen.

Beim DMS-Wettbewerb werden die Leistungen des Schwimmers mit null Punkten gewertet, da er nicht teilnahmeberechtigt ist; kein Nachschwimmen. Auch in diesem Fall, Meldung an den zuständigen Fachwart.

2. Gegen Ende der Kreismeisterschaften macht der Protokollführer den Schiedsrichter darauf aufmerksam, dass die Schwimmerin Anne Schnell, die für den TSV Gründorf bei dieser Meisterschaft startet, am Wochenende zuvor bei einem Schwimmfest in Kaufbeuren noch für den SC Blaustadt startete. Auf Befragen hin bestätigt die Schwimmerin diesen Sachverhalt. Sie begründete es damit, dass sie bei Schwimmfesten für diesen Verein startet, weil sie früher für den SC Blaustadt geschwommen ist und dort auch noch wohnt.

Lösung:

§ 16 (1)

Ein klares Vergehen gegen die Startrechtbestimmungen!
Die Schwimmerin ist aus den Wertungen zu nehmen und Meldung an den Fachwart.

3. Bei der Vorlage von Wettkampfpässe ist für einen Wettkampfpass Gültigkeit oder Startrecht aufgrund von Unstimmigkeiten, Hinweisen Dritter etc., vom Schiedsrichter nicht zweifelsfrei zu klären.

Wie verhalten Sie sich als Schiedsrichter?

Lösung:

§§ 15 (2) + 16 (3) Ist es für den Schiedsrichter während der Veranstaltung nicht zu klären und zu entscheiden, ob ein Wettkampfpass beanstandungsfrei ist oder nicht, kann er diese nur durch den Verband/Fachwart nach der Veranstaltung klären lassen. Der Schiedsrichter muss somit die Teilnahme des Betreffenden an der Veranstaltung erlauben, jedoch unter Hinweis auf die Folgen einer späteren Beanstandung durch den Verband/Fachwart.

Zweitstartrecht

1. Bei den Bezirksmeisterschaften der Masters werden Sie als Schiedsrichter vom Zeitnehmer vor dem Start über folgenden Sachverhalt informiert:
Die Staffel der SG Audorf hat ihm ordnungsgemäß vier Wettkampfpässe vorgelegt. In einem der Pässe ist als Erststartrecht der SV Bestadt und als Zweitstartrecht die SG Audorf eingetragen. In den anderen Pässen besteht Erststartrecht für die SG Audorf.

Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?

Lösung:

In dieser Besetzung ist die Staffel nicht teilnahmeberechtigt, da hier nur das Erststartrecht zählt. Das Zweitstartrecht für die SG Audorf gilt ausschließlich im DMSM Wettbewerb. Die Staffel ist aus der Wertung zu nehmen und Meldung an den zuständigen Fachwart mit den erforderlichen Unterlagen.

Erhöhtes nachträgliche Meldegeld (EnM)

Wann wird EnM fällig?

1. Immer wieder taucht die Frage auf: Wann wird für einen Schwimmer EnM fällig?

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| - Nichterreichen der Pflichtzeit | Ja |
| - Nicht am Start | Ja |
| - Abmeldung | Von der Ausschreibung abhängig! |
| - Aufgabe | Ja |
| - Disqualifikation | Ja |

Lösung:

§ 137 Das Nichterreichen der Pflichtzeit, nicht am Start, Aufgabe und Disqualifikation führen zur ENM-Veranlagung.

§ 10 (2b) Grundsätzlich ist fest zu halten, dass eine erzielte Leistung, die jedoch zur Disqualifikation führt, nicht regelgerecht erzielt wurde und damit auch die Leistung irregulär ist. Somit kann diese Leistung auch nicht zu einem Vergleich mit einer leistungsorientierten Pflichtnorm herangezogen werden.

Wettkampf und Schwimmtechniken

Wettkampf

1. Bei einer Landesmeisterschaft verpasst ein Schwimmer im ersten Wettkampf seinen Start im Lauf 1. Der Trainer erscheint mit dem Schwimmer beim Schiedsrichter nach dem Lauf 3 dieses Wettkampfes und begehrt ein Nachschwimmen seines Aktiven. Er begründet dies damit, dass der Schwimmer im Lauf 3 nicht an den Start gehen konnte weil alle Bahnen belegt waren, anders als es sein Meldeergebnis aussagte. Er habe sich am Donnerstag vor der Veranstaltung ein offizielles Meldeergebnis von der Homepage des Ausrichters heruntergeladen und ausgedruckt. In diesem Meldeergebnis ist sein Schwimmer in Lauf 3 aufgeführt.

Das neue, geänderte Meldeergebnis wurde am Freitag ins Netz gestellt und wies den Schwimmer für Lauf 1 aus. Auf den Umstand des geänderten Meldeergebnisses wurde nicht explizit, z.B. durch den Sprecher, vor und/oder während der Veranstaltung hingewiesen. Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?

Lösung:

§ 131 (9)

Wird die Erfolgchance eines Schwimmers durch ein Fehlverhalten oder durch einen Fehler des Kampfgerichtes gefährdet, kann der Schiedsrichter ihm die Teilnahme an einem der nächsten Läufe erlauben.

Nachschwimmen lassen!

2. Kreismeisterschaften in N. Der Bereich für Schiedsrichter und Starter ist durch eine Leine abgetrennt. Die Schwimmer können problemlos außen herum gehen. Ein Schwimmer läuft quer durch den abgetrennten Bereich und wird von der Schiedsrichterin deutlich ermahnt, dies zu unterlassen. Daraufhin zeigt der Schwimmer ihr den erhobenen Mittelfinger der rechten Hand und sagt: „Du dusselige Kuh!“

Wie kann der Schiedsrichter diesen Vorfall ahnden?

Lösung:

§ 106 (6)

Er ist berechtigt, Schwimmer, die gegen die geschriebenen oder ungeschriebenen Sportgesetze verstoßen, für weitere Wettkämpfe der Veranstaltung auszuschließen.

D.h., er schließt den Schwimmer von den weiteren Wettkämpfen dieser Veranstaltung aus. Eine Verwarnung ist dabei vorab nicht auszusprechen. Der Vorfall muss an den zuständigen Fachwart gemeldet werden, der ggf. weitere Maßnahmen ergreifen kann.

Ein Verweis aus der Halle für die restliche Veranstaltungszeit kann der Schiedsrichter in diesem Fall **nicht** aussprechen!

3. Beim Freistilschwimmen im Lagenschwimmen wird nach der Wende ein Delphinkick ausgeführt. Ist das ein Disqualifikationsgrund?

Lösung:

§ 130

Nein, kein Disqualifikationsgrund, da kein Schmetterlingsstil, in § 126 keinerlei Angaben über die Art des Beinschlags und dessen Ausführung. Es darf nur nicht in Komplettlage geschwommen werden.

4. In der Staffel 4*100m Lagen bei einer Bezirksmeisterschaft (offene Klasse) wurde vom Trainer ein Mastersschwimmer der AK20 als dritter Schwimmer (Schmetterling) eingesetzt. Während der Schwimmstrecke führt dieser Schwimmer mehrere Brustbeinschläge aus. Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?

Lösung:

Disqualifikation der Staffel, keine Mastersveranstaltung

§ 129 (4) *Eine gleichzeitige Bewegung in der waagerechten Ebene (Brustbeinschlag) ist nicht zulässig.*

§ 156 (1h) *Abweichend von SW § 129 ist in Wettkämpfen für Mastersschwimmer beim Schmetterlingsschwimmen der Brustbeinschlag erlaubt.*

5. Bei einem Wettkampf über 1.500m Freistil erhalten Sie vom Wenderichter-Obmann einen Beanstandungszettel auf dem notiert ist, dass der Betreuer des Schwimmers auf Bahn 3 seinem Aktiven von der Wendebrücke während des gesamten Wettkampfes deutliche Zeichen gegeben hat, obwohl ihn der für die Bahn zuständige Wenderichter mehrfach gebeten hat, dies zu unterlassen. Was unternehmen Sie als Schiedsrichter?

Lösung:

Für den abgeschlossenen Lauf nichts, nur für kommende Läufe/Wettkämpfe ist der Betreuer zu verwarnen

§ 106 (7) *Er hat zu unterbinden, dass Schwimmern Schrittmacherdienste geleistet werden.*

§ 131 (6) *Zu widerhandlungen können nach vorheriger Verwarnung zur Disqualifikation des Schwimmers führen.*

Aufgabe eines Schwimmers im Wettkampf

Nach der Aufgabe eines Schwimmers bei einem Wettkampf taucht die Frage auf: „ Disqualifikation JA oder NEIN?“

Lösung:

Es wird keine Disqualifikation ausgesprochen; im Protokoll als „Aufgabe“ werten und ggf. mit EnM versehen, wenn die Ausschreibung dieses vorschreibt.

Start

Ein-Start-Regel

1. Auf der 50 m Bahn (8 Bahnen) wird ein Finale über 50 m Freistil per Pfiff gestartet; die Ausschreibung schreibt die Ein-Start-Regel vor.
Während des Startvorganges springt ein Schwimmer vor dem Startsignal ins Wasser. Der Starter ist irritiert und pfeift versehentlich den Start zurück. Die Bahnen 1 bis 4 brechen den Wettkampf ab, da sie das Fehlstartsignal gehört haben. Die übrigen Schwimmer beenden ihren Wettkampf ordnungsgemäß.
Die Mannschaftsführer der Bahnen 1 - 4 fordern vom Schiedsrichter ein, daß er den Lauf komplett neu startet, was von den Schwimmern, die durchgeschwommen sind, aber abgelehnt wird. Sie machen geltend, dass die Einstartregel bekannt war und es somit keinen Grund gab, den Wettkampf zu unterbrechen bzw. den Start zurückzupfeifen.
Welche Entscheidung muss durch den Schiedsrichter getroffen werden?

Lösung:

§ 125 (7)

Zunächst ist der Schwimmer, der vor dem Startsignal startete, zu disqualifizieren. Allen weiteren Schwimmern wird die Möglichkeit gegeben, diesen Lauf zu wiederholen. Wird dieses von einem Schwimmer der den Wettkampf ordnungsgemäß beendete nicht gewünscht, gilt seine Zeit aus dem ersten Durchgang dieses Laufes.
Alle Schwimmer die zu diesem Lauf erneut antreten, werden mit der Zeit aus diesem Lauf gewertet.

2. Bei einem Wettkampf mit Einstartregel und Einsatz einer elektronischen Zeitmessanlage ertönt im Endlauf 50m Freistil auf Grund technischen Versagens ein Fehlstartsignal. Vier der acht Schwimmer beenden ihren Wettkampf. Für sie wird eine korrekte Endzeit registriert. Die vier anderen brechen nach dem falschen Signal den Wettkampf ab.
Was unternehmen Sie als Schiedsrichter und welche Zeit(en) werden für die beteiligten acht Schwimmer festgelegt und im Protokoll aufgenommen?

Lösung:

Allen Schwimmern wird die Möglichkeit gegeben, diesen Lauf zu wiederholen. Wird dieses von einem Schwimmer der den Wettkampf ordnungsgemäß beendete nicht gewünscht, gilt seine Zeit aus dem ersten Durchgang dieses Laufes.
Alle Schwimmer die zu diesem Lauf erneut antreten, werden mit der Zeit aus diesem Lauf gewertet.

3. Schwimmer geht nach dem langen Pfiff auf den Block und fällt vor dem Startkommando in's Wasser. Start vor dem Startsignal (Fehlstart) oder darf er noch mal starten?

Lösung:

§ 125 (7)

Disqualifikation, da Start vor dem Startsignal.

4. Nach dem Kommando "Auf die Plätze" startet ein Schwimmer deutlich zu früh, ein zweiter Schwimmer fällt ins Wasser.
Der Starter bricht den Start ab, dann fällt ein dritter Schwimmer ins Wasser.

Lösung:

§ 125 (7) Entscheidung: Schwimmer 1+2 sind zu disqualifizieren,
Schwimmer 3 und der Rest dürfen erneut starten.
Dies sollte noch mal klargestellt werden.

5. Beim ersten Wettkampf einer Veranstaltung wird vom Schwimmer auf Bahn 3 ein sehr deutlicher Frühstart beim ersten Startversuch verursacht. Da der Wettkampf nach Zweistartregel ausgetragen wird, kommt es zu einem zweiten Startversuch. Nach ihrem langgezogenen Pfiff als Schiedsrichter stellen Sie fest, dass auf Bahn 4 ein Schwimmer auf dem Startblock steht, der beim ersten Startversuch nicht anwesend war. Durch einen Blick in ihr Meldeergebnis stellen Sie fest, dass es sich um einen Vereinskameraden des Schwimmers von Bahn 3 handelt.
Was unternehmen Sie?

Lösung:

§ 106 (6) Disqualifikation des Schwimmers von Bahn 3 wegen unsportlichen Verhaltens.

§ 131 (2) Schwimmer von Bahn 4 als nicht angetreten werten. Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.

6. Bei einem korrekten Startversuch bei einem Wettkampf eines Nachwuchsschwimmfestes bleibt die Bahn 6 zunächst frei. Etwa fünf Sekunden nach dem Startsignal springt der Aktive, der seinen Start „verträumt“ hatte, hinterher. Der für die Bahn zuständige Zeitnehmer hatte seine Uhr nicht in Gang gesetzt.
Was unternehmen Sie als Schiedsrichter und wie wird der Aktive im Protokoll aufgenommen?

Lösung:

Als nicht angetreten werten.
§ 131 (2) *Wenn Schwimmer in Wettkämpfen, für die sie gemeldet sind, nicht entsprechend dem Meldeergebnis am Start sind, gilt der Start als nicht angetreten.*

7. Bezirks-Jahrgangsmesterschaften in E. Die Halle hat 8 Bahnen, der Schiedsrichter steht bei Bahn 1, der Starter bei Bahn 8. Die Startkommandos sind wegen Problemen mit der Mikrofonanlage nicht optimal aber ausreichend zu hören. Ein 10-jähriger Schwimmer geht über 100F auf Bahn 1 an den Start. Alle Schwimmer gehen nach dem langen Pfiff auf den Block. Beim Startkommando springen die Schwimmer der Bahnen 2 – 8 ins Wasser, der Schwimmer auf Bahn 1 bleibt stehen, sieht sich um und steigt dann entnervt vom Block herunter. Der Schiedsrichter hat das Startkommando gehört.
Ist der Schwimmer nicht angetreten?
Hat er aufgegeben?
Darf er nachschwimmen?

Lösung:

	Ist der Schwimmer nicht angetreten?	nein
	Hat er aufgegeben?	ja
	Darf er nachschwimmen?	nein
§ 131 (2)	Aufgabe nach dem Start!	

8. DMS-Finale, es geht um den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse. Geschwommen werden im letzten Abschnitt die 400 m Lagen.

Hierbei passiert dem Schwimmrichter ein Missgeschick, denn beim Passieren der Fehlstartleine während der Bruststrecke wird diese ausgelöst und fällt ins Wasser.

Die Bahnen 3 und 4, die sehr eng bei einander liegen, werden hierdurch irritiert und hören auf zu schwimmen. Die übrigen Bahnen kommen bzw. sind bereits hieran vorbei, da sie vor- bzw. zurückliegen, und hiervon nicht gestört sind.

Der Schwimmrichter zieht die Leine selbstverständlich sofort wieder hoch, aber Bahn 3 und 4 schwimmen nur noch sehr langsam weiter und beenden den Wettkampf.

Die beiden Mannschaftsführer der Bahnen 3 und 4 gehen zum Schiedsrichter und erwarten von ihm, dass dieser Lauf annulliert und komplett neu gestartet wird und zwar mit den jeweils gleichen Leuten.

Die übrigen Mannschaftsführer sehen das so, dass die beiden Aktiven ihren Wettkampf ordnungsgemäß beendet haben und somit ein Nachschwimmen nicht erforderlich bzw. sogar nicht zulässig ist.

Wie sollte die Entscheidung des Schiedsrichters lauten?

Lösung:

§ 131 (9) WB *Wiederholungslauf nur mit den beiden Schwimmern
Wird die Erfolgchance eines Schwimmers durch ein Fehlverhalten oder durch einen Fehler des Kampfgerichtes gefährdet, kann der Schiedsrichter ihm die Teilnahme an einem der nächsten Läufe erlauben.*

9. Abmeldungen.

Mit der neuen WB gab es ja Änderungen bei den Abmeldungen, so ist bei Entscheidungen (also den ganz "normalen" Wettkämpfen) keine Abmeldung mehr erforderlich, der Schwimmer ist einfach "nicht am Start". Die automatische Sperre für alle weiteren Wettkämpfe im gleichen Abschnitt gibt es ja nicht mehr.

Dies ist noch nicht allgemein bekannt.

Anders sieht dies jedoch bei Zwischen- und Finalläufen aus, hier gibt es eine Abmeldepflicht.

Die WB sieht aber keine Sanktionen bei "Nichtabmeldung" vor. Hier wäre eine einheitliche Entscheidung z.B. auf unsportliches Verhalten sehr gut.

10. Beim dritten Endlauf des Abschnitts steht Max Gewinner am Start. Im ersten Endlauf war er nicht angetreten und hatte sich auch nicht ordnungsgemäß abgemeldet. Was unternehmen Sie als Schiedsrichter.

Lösung:

§ 131 (15) *Zwei Fundstellen in der WB: §120 (4) und §131 (15)
In §120 ist der Hinweis zu entnehmen, dass Bedingungen zu Meldungen/ Zusagen zur Teilnahme innerhalb der Ausschreibung geregelt werden können/müssen. Hier ist auch die Regelung enthalten, was bei verspäteter Meldung/Zusage passiert: abweisen aber kein Wort von Bestrafung/ ENM/sonstige Reglementierung!
In § 131 ist die eindeutige Regelung getroffen, dass der qualifizierte Schwimmer sich innerhalb von 30Minuten abmelden kann. Geschieht dieses nicht, wird die Teilnahme unterstellt, bzw. beim nicht antreten ggf. ENM, sofern dieses in der Ausschreibung für n.a.St. auch so vorgesehen ist.
Eine Teilnahme an allen weiteren Wettkämpfen des gleichen Abschnittes ist gegeben in analoger Form wie bei den „normalen Starts“ die nicht angetreten werden. Hier ist konform zur FINA-Regel unsere alte (strenge) Regel ja entfallen.*

Es sollte den Schwimmwarten für die Erstellung von Ausschreibungen durchaus noch der Hinweis gegeben werden, dass sie bei ENM-Regelungen mit einem befreienden Abmeldemodus hierin auch die Abmeldung von Zwischen- und Endläufen aufnehmen sollten.

- 11.** Bei einer Bezirksmeisterschaft erhält der Ausrichter die Mitteilung, dass der Mannschaftsbus eines gemeldeten Vereins im Stau steht und die Aktiven voraussichtlich erst 15 Minuten nach dem in der Ausschreibung festgelegten Beginn eintreffen werden.
Was unternehmen Sie als Schiedsrichter, nachdem Sie vom Ausrichter informiert wurden?

Lösung:

Hier sollten die übrigen Vereine informiert werden, dass sich der Beginn um 15 Minuten verzögert. Wenn ein Verein dagegen ist, muss begonnen werden

- 12.** Eine Schwimmerin hat ihre Teilstrecke beim DMSJ vorzeitig beendet. Die Frage war nun, gilt dies im Sinne der WB als Disqualifikation, so dass die Mannschaft diese Teilstrecken nochmals nachschwimmen darf, oder führt die Aufgabe bei einer Schwimmprobe automatisch zum Ausschluss dieser Mannschaft?

Lösung:

Weder die WB noch die Ausschreibung des LSV bzw. DSV gaben hierzu nähere Hilfestellung. Eine Regelung hierzu kann nur über die Ausschreibung erfolgen. Bisherige Praxis ist beim DMSJ Durchgang, dass die Aufgabe wie eine Disqualifikation gewertet wird, um ein einmaliges Nachschwimmen für die Mannschaft zu ermöglichen.

- 13.** Vorkampf DMS-Landesliga in N. Außer den erwarteten Mannschaften erscheint eine weitere Mannschaft und erklärt, sie schwimme in der Landesliga und sei ebenfalls in diese Halle bestellt worden. Beide Behauptungen gehen aus den Unterlagen des Ausrichters nicht hervor. Weder DMS-Beauftragter noch Schwimmwart sind zur Klärung zu erreichen. Es ist bekannt, dass es im Vorfeld Unstimmigkeiten bei Einladungen gegeben hat. Es steht eine leere Bahn im Bad zur Verfügung.
Darf die Mannschaft teilnehmen?
Falls ja, muss die Bahnverteilung entsprechend neu erstellt werden?

Lösung:

Mannschaft auf der freien Bahn schwimmen lassen, Meldung an den Fachwart